

Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

Stadt Landshut
Fleischbankgasse 316
84028 Landshut

2.20



STADT LANDSHUT

14. APR. 2021

Amt für Finanzen

- SG Haushalt/
Vermögensverwaltung
- SG Beteiligungen/
Steuerrecht/Versicherungen
-

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
2.20/Ja.
01.02.2021

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
RNB-12.1-1512.261-1-8-4
Helmut Haßlbauer

Telefon
E-Mail
+49 871 808-1236
Helmut.Hasslbauer@reg-nb.bayern.de

Telefax
+49 871 808 - 1002

Landshut,
13.04.2021

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der von der Stadt Landshut verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen „Hl. Geistspitalstiftung“ und „Waisen- und Jugendstiftung“ für das Jahr 2021; Rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der Kreditaufnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Landshut hat am 22.01.2021 die Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen der von ihr verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne deren Sondervermögen beschlossen. Die Unterlagen gingen am 02.02.2021 bei der Regierung von Niederbayern ein. Gegen die Festsetzungen bestehen keine grundlegenden Bedenken.

1. Genehmigung der Kreditaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Sondervermögens Magdalenenheim in Höhe von 1.255.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Münchener Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
Lurzenhof	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	

Öffentliche Verkehrsmittel
zum Hauptgebäude ☒ 2, 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)
zum Ämtergebäude ☒ 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

zum Münchener Tor ☒ 1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)
zum Lurzenhof ☒ 3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

2. Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens Magdalenenheim in Höhe von 6.779.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

3. Haushaltswürdigung für die Hl. Geistspitalstiftung (Rentenkasse):

Die Hl. Geistspitalstiftung erfüllt ihren Stiftungszweck u.a. durch den Betrieb der beiden Seniorenheime „Hl. Geistspital“ und „Magdalenenheim“. Die Stiftung als Trägerin der Heime erstellt unter der Bezeichnung „Rentenkasse“ einen kamerale Haushaltsplan (Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG, Art. 61 Abs. 4 GO). Im Haushaltsplan enthalten sind die von der Hl. Geistspitalstiftung verwalteten beiden fiduziarischen Stiftungen „Elisabeth-Neumeier-Stiftung“ und „Grassinger- und Thallmayr-Stiftung“. Die Seniorenheime der Stiftung werden nach § 1 Abs. 1 WkPV als Sondervermögen geführt und wenden die doppelte kaufmännische Buchführung an (§ 3 Abs. 1 PBV). Der Regiebetrieb Forst wendet freiwillig das Eigenbetriebsrecht an und wird als Sondervermögen verwaltet (Art 20 Abs. 3 Satz 2 BayStG, Art. 88 Abs. 6 GO). Diese Einrichtungen stellen jeweils einen separaten Wirtschaftsplan auf.

Der Haushaltsplan 2021 der „Rentenkasse“ enthält im **Verwaltungshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.449.169 € (+4,6 % zum Vorjahr) und im **Vermögenshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.369.413 € (-52,1 % zum Vorjahr).

Die **Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Sie entwickelt sich bei der Stiftung wie folgt:

(in T €)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuführung zum VMH	528	206	237	448	571	554
ordentliche Tilgung	175	180	180	181	182	182

(2019 Rechnungsergebnis, 2020 bis 2024 Haushaltspläne und Finanzplanung)

Die Stiftung (Rentenkasse) erwirtschaftet aus ihrem Immobilien- und Geldvermögen stets eine ausreichend hohe Zuführung, um die ordentlichen Tilgungsausgaben zu decken. Dabei fielen die Rechnungsergebnisse deutlich besser aus als die Planungen. Wesentlich beeinflusst wird die Zuführung von der Ertragslage der Heime. In den letzten Jahren erzielten die Heime außerplanmäßig Gewinne, die der Rentenkasse zugeführt wurden. Im Zeitraum 2020 bis 2024 planen die Heime zwar mit Verlusten, es sind aber keine Verlustausgleichszahlungen der Rentenkasse erforderlich (siehe unten). Die Zuführung 2021 wird durch einen Verlustausgleich für den Forst negativ beeinflusst.

Im Vermögenshaushalt 2021 sind **Investitionsausgaben** in Höhe von 2.763.650 € eingeplant, die im Wesentlichen auf das Projekt „Home and Care“ (Bau von Wohnungen mit Großtagespflege) entfallen. Dieses Vorhaben stellt eine Umschichtung des Stiftungsvermögens zur Erzielung von Mieteinnahmen dar. Hinzu kommt ein **Investitionszuschuss** an die Heime in Höhe von 2.400.000 € für deren Investitions- und Tilgungsausgaben des Vorjahres. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt im Wesentlichen über Fördermittel und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Kreditaufnahmen sind nicht eingeplant.

Nach der **Finanzplanung** sind im Jahr 2022 noch größere Ausgaben für das Projekt „Home and Care“ erforderlich. Danach beschränkt sich die Ausgabenseite des Vermögenshaushalts der Rentenkasse auf den Investitionszuschuss an die Heime für deren hohe Investitionsausgaben. Kreditaufnahmen sind auch mittelfristig nicht geplant.

Im Vermögenshaushalt der Stiftung sind **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 2.179.350 € zu Lasten des Jahres 2022 für das Projekt „Home and Care“ enthalten. Nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG, Art. 67 Abs. 4 GO sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigungspflichtig, da im Jahr 2022 keine Kreditaufnahme eingeplant ist.

Die **allgemeine Rücklage** der Hl. Geistspitalstiftung beläuft sich nach der Haushaltsplanung zum Beginn des Haushaltsjahres auf 5.099.504 €. Nach der Entnahme im Haushaltsjahr verbleibt ein Bestand am Ende des Jahres von 1.304.117 €. Nach dem Rechnungsergebnis 2020 wird sich voraussichtlich ein höherer Rücklagenstand ergeben.

Der **Schuldenstand** der Rentenkasse wird sich im Jahr 2021 durch die ordentliche Tilgung voraussichtlich auf 2.308.486 € verringern. Hinzu kommen die bei den Heimen geführten Schulden, die sich im Haushaltsjahr auf 3.415.905 € erhöhen. Der Gesamtschuldenstand der Stiftung beläuft sich zum Ende des Jahres voraussichtlich auf 5.724.391 €.

4. Sondervermögen der Hl. Geistspitalstiftung:

Die Heime wiesen nach den letzten fünf Jahresabschlüssen folgende **Ergebnisse** aus:

in T €	2015	2016	2017	2018	2019
Hl. Geistspital	-11	+76	+83	+84	+156
Magdalenenheim	-75	+83	+129	+163	+136

Die Ertragslage war mehr als ausreichend. In den letzten vier Jahren wurden tatsächlich Gewinne erzielt, obwohl Verluste geplant waren.

Nach dem Erfolgsplan und der Finanzplanung entwickelt sich die Ertragslage der Heime wie folgt:

In T €	2020	2021	2022	2023	2024
Hl. Geistspital	-113	-69	-110	-110	-110
Magdalenenheim	-142	-85	-140	-140	-140

Die Planungen prognostizieren konstant Verluste. Nach den Ausführungen in den Haushaltsunterlagen können diese Verluste voraussichtlich von den Kapitalrücklagen der Heime abgebucht werden (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WkPV). Verlustausgleichszahlungen der Stiftung an die Heime sind daher nicht eingeplant. Es bleibt abzuwarten, ob diese Verluste tatsächlich eintreten werden.

Die in den **Vermögensplänen** 2021 der beiden Heime enthaltenen Investitionsausgaben von 2.487.890 € entfallen hauptsächlich auf die Erweiterung des Magdalenenheims. Diese Investitionsausgaben und die Darlehenstilgung von 152.784 € werden über einen Zuschuss der Rentenkasse sowie eine **Kreditaufnahme** von 1.255.000 € finanziert. Zur Schuldenentwicklung der Heime siehe die Nr. 3. Nach der Finanzplanung fallen in den Jahren 2022 bis 2024 weitere erhebliche Investitionsausgaben für die Generalsanierung des Hl. Geistspitals und die Erweiterung des Magdalenenheims an.

Die **Kreditaufnahme** des Magdalenenheims bedarf nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG, Art. 71 Abs. 2 GO der **Genehmigung**. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen des Heims mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht im Einklang stehen. Nach den Ausführungen in den Haushaltsunterlagen handelt es sich bei der Kreditaufnahme um ein Förderdarlehen der KfW mit Tilgungszuschuss. Die Kreditaufnahme ist daher wirtschaftlicher als eine Finanzierung der Investitionen mit Eigenmitteln. Die Kreditaufnahme wird daher **genehmigt**.

Im Vermögensplan des Magdalenenheims werden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 6.779.000 € festgesetzt. Davon entfallen 4.619.000 € auf das Jahr 2022 und 2.160.000 € auf das Jahr 2023. Nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG, Art. 67 Abs. 4 GO sind die Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig, da das Magdalenenheim im Jahr 2022 eine Kreditaufnahme plant. Die Verpflichtungsermächtigungen werden nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG, Art. 67 Abs. 2 GO genehmigt, da diese Kreditaufnahme voraussichtlich vertretbar ist und der Haushaltsausgleich 2022 dadurch nicht gefährdet wird.

Der **Forstbetrieb** erwartet 2021 aufgrund des niedrigen Holzpreises einen Verlust von 72.460 €. Dieser Verlust wird von der Rentenkasse im Folgejahr ausgeglichen. Ab 2022 erwartet der Forst wieder einen leichten Gewinn.

Die **fiduziarische „Elisabeth-Neumeier-Stiftung“** erwirtschaftet im Jahr 2021 einen Überschuss von 10.910 €, der nach dem Haushaltsplan dem Vermögenshaushalt und dort der Sonderrücklage zugeführt wird.

Die **fiduziarische „Grassinger-Thallmayr-Stiftung“** kann aufgrund unzureichender Zins-einnahmen auch im Jahr 2021 keinen Überschuss zur Erfüllung des Stiftungszwecks erwirtschaften. Das Defizit aus der Vermögensbewirtschaftung von 1.795 € wird durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage ausgeglichen.

5. Haushaltswürdigung für die Waisen- und Jugendstiftung Landshut:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 24.430 € (-0,2 % zum Vorjahr) und im Vermögenshaushalt von 8.086 € (-59,7 % zum Vorjahr) festgesetzt. Aus dem Überschuss der Vermögensbewirtschaftung sind 16.244 € zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingeplant. 8.086 € werden dem Vermögenshaushalt und dort der allgemeinen Rücklage zum Erhalt des Stiftungsvermögens zugeführt. Damit hat die Stiftung die steuerrechtlichen Möglichkeiten zum Vermögenserhalt ausgeschöpft. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich 321.809 € betragen. Das Rechnungsergebnis 2020 ist dabei noch nicht enthalten.

Die Waisen- und Jugendstiftung ist schuldenfrei.

Der reale Werterhalt des Grundstockvermögens und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge im Haushaltsjahr ist nicht Gegenstand der Haushaltswürdigung, sondern der überörtlichen Rechnungsprüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Fürst
Leitender Regierungsdirektor